

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0119/2022/BV

Datum:
17.03.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung eines
Zuschusses für die Erneuerung des Bodenbelags im Kraft-
und Gymnastikraum**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. April 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 10.516 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	10.516 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2021–2022 zur Verfügung stehenden Mittel, ist der TSG 78 Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Erneuerung des Bodenbelags im Kraft- und Gymnastikraum zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 11.02.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Bodenbelags im Kraft- und Gymnastikraum.

Für diese Maßnahme liegen Kostenschätzungen in Höhe von 35.052 Euro vor.

Entsprechende Aufwendungen sind in der Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 10.516 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

Ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXI. Sportförderungsprogramm:

2021: 107.696 Euro

2022: 47.252 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Erneuerung des Bodenbelags ist dringend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner